

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

Aufruf betreffend Verschollenerklärung und Erbenruf

Hanna Gaede, ledig, Schriftstellerin, deutsche Staatsangehörige, letzter bekannter Aufenthaltsort Freiburg i. Br., Zasiusstrasse 43, von der seit 1933 jede Nachricht fehlt, soll auf Grund von Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1962 verschollen erklärt werden.

Gemäss Beschluss des Zivilgerichts des Kantons Basel-Stadt vom 20. April 1971 wird hiermit jedermann, der über die Vermisste Nachricht geben kann, aufgefordert, bis spätestens 3. Juni 1972 der unterzeichneten Amtsstelle zu melden, was er über die Vermisste erfahren hat, unter Vorlegung oder Nennung allfalliger Beweismittel.

Ferner sucht das Erbschaftsamt Basel-Stadt die gesetzlichen Erben der *Hanna Gaede*.

Personen, die ihre Erbfolge von ihrer Verwandtschaft mit der Vermissten ableiten, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 3. Juni 1972 bei der unterzeichneten Amtsstelle mit Abstammungsnachweisen (Familien-, Erbscheinen und dergleichen) zum Erbgang zu melden.

Basel, den 3. Juni 1971

Zivilgerichtsschreiberei Basel-Stadt
Prozesskanzlei

Kontrollleurprüfung

Die nächste Prüfung von Kontrolleuren findet im Monat Oktober 1971 statt.

Interessenten wollen sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, bis spätestens am 31. August 1971 anmelden.

Dieser Anmeldung sind gemäss Artikel 4 des Reglementes über die Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen beizufügen:

das Leumundzeugnis

ein vom Bewerber verfasster Lebenslauf

das Lehrabschlusszeugnis

die Ausweise über die Tätigkeit im Hausinstallationsfach.

Reglemente sowie Anmeldeformulare können beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat in Zürich bezogen werden (Preis Fr. 2.-). Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, gut vorbereitet sein müssen.

Zürich, den 23. Juli 1971

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Submissionsanzeige

Direktion der eidgenössischen Bauten
Eidgenössische Bauinspektion II, Laupenstrasse 20, 3003 Bern
Bauobjekt: Bern, Areal Eidg. Zeughaus, I. und II. Bauetappe

Über die nachstehend aufgeführten Arbeiten wird eine öffentliche Submission durchgeführt.

Interessenten, die teilnehmen möchten, werden ersucht, sich bis am 13. August 1971 bei der vorerwähnten Dienststelle schriftlich anzumelden. Es sind keine weiteren Submissionsanzeigen vorgesehen. Die Wettbewerbsunterlagen werden zu gegebener Zeit zugestellt.

Zur Ausschreibung gelangen:

BKP	Arbeitsgattung ungefährer Arbeitsumfang	ca Fr.	Ausgabe der Offert- formulare ca.	Offert- engabe ca.	Ausführungs- termine ab ca.
<i>I. Etappe</i>					
273	Schreinerarbeiten Schränke, Türen usw.	300 000.–	Sept. 1971	Okt. 1971	Mitte 1972
277	Mobile Trennwände	80 000.–	Sept. 1971	Okt. 1971	Herbst 1972
281	Bodenbeläge				
	Lino oder Plastoflor	90 000.–	Ende 1971	Jan. 1972	Ende 1972
	Bodenplatten	30 000.–	Ende 1971	Jan. 1972	Frühjahr 1972
282	Wandplatten	50 000.–	Ende 1971	Jan. 1972	Frühjahr 1972
285	Malerarbeiten	300 000.–	Ende 1971	Jan. 1972	Frühjahr 1972
<i>II. Etappe</i>					
212	Fassadenelemente (isoliert)	125 000.–	Okt. 1971	Ende 1971	Herbst 1972
221	Faltschiebetore und Eisen-Fenster	110 000.–	Okt. 1971	Ende 1971	Ende 1972
	Holz-Metall-Fenster	80 000.–	Okt. 1971	Anf. 1972	Herbst 1972
23	Elektr. Installationen	250 000.–	Okt. 1971	Ende 1971	1972
243	Heizungsinstallationen	130 000.–	Okt. 1971	Ende 1971	Sommer 1972
244	Ventilationsanlage	160 000.–	Okt. 1971	Ende 1971	Herbst 1972

Bern, den 23. Juli 1971

Submissionsanzeige

Direktion der Eidgenössischen Bauten

Bauinspektion V in Zürich

Schweizerisches Institut für Nuklearforschung (SIN) in Villigen

Eingabetermin: 11. 8. 1971

Ausführung: Oktober 1971 bis Februar 1972

Zur Ausführung gelangen folgende Malerarbeiten im Laborgebäude des SIN (umbauter Raum ca. 8800 m³):

Aussenarbeiten	ca. 400 m ²
Türen und Fenster	ca. 200 Stk.
Wände, Decken usw.	ca. 7000 m ²
sowie kleinere Arbeiten	

Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern bis 30. Juli 1971 bei G. Schindler, Arch.- und Ing.-Büro, Talstr. 62, 8001 Zürich, Tel. 01 / 25 18 53. Auskunftserteilung daselbst.

Angebote mit Aufschrift: «SIN – Villigen LG Malerarbeiten» sind an die Eidgenössische Bauinspektion V, Clausiusstr. 37, 8006 Zürich, zu senden bis 18. August 1971.

Offeneröffnung daselbst am 20. August 1971, 09 00 Uhr.

Bern, den 23. Juli 1971

Internationales Steuerrecht der Schweiz

Unter diesem Titel veröffentlicht die *Eidgenössische Steuerverwaltung* eine Sammlung schweizerischer Abkommen und Ausführungsvorschriften. Das Werk wird im Endausbau enthalten:

- I. alle Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz, die Ausführungsvorschriften des Bundes, die internationalen Gegenrechtserklärungen über Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Musterabkommen der OECD;
- II. die steuerlichen Bestimmungen aus anderen Abkommen (Auszüge und Hinweise);
- III. die staatsvertragliche Regelung der steuerlichen Privilegien der diplomatischen Missionen, konsularischen Posten und ihres Personals sowie der internationalen Organisationen und ihrer Beamten.

Bisher sind zwei Bände (Teil I) erschienen. Das Werk wird durch periodische Nachträge nachgeführt und durch einen dritten Band (Teile II und III) ergänzt werden.

Der Preis für die beiden bisher erschienenen Bände beträgt 40 Franken. Bestellungen sind schriftlich zu richten an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Unterabteilung internationales Steuerrecht, 3003 Bern.

Bekanntmachung der Generaldirektion PTT

Auf Grund von Artikel 14 des Stockholmer Übereinkommens (EFTA) geben wir die Ausschreibung für die Lieferung von 45 Omnibussen des Typs V bekannt. Interessierte Firmen können die Offertunterlagen bei der Automobilabteilung PTT, Moserstrasse 24, 3000 Bern, beziehen. Eingabeschluss der Offerten: 15. August 1971.

Internationale Doppelbesteuerung Pauschale Steueranrechnung

Schweizerische Steuerpflichtige können erstmals für die im Jahre 1967 fällig gewordenen Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus Frankreich, Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Spanien und Südafrika verlangen, dass ihnen für die von den genannten Staaten erhobenen und nicht rückforderbaren Steuern eine pauschale Steueranrechnung gewährt wird.

Die Antragsformulare DA-1, 2 und 3 und ein erläuterndes Merkblatt DA-M können bei den kantonalen Steuerverwaltungen bezogen werden.

Eine *Textausgabe*, enthaltend

- einen Auszug aus dem schweizerisch-schwedischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 7. Mai 1965,
- den Bundesratsbeschluss vom 22. August 1967 über die pauschale Steueranrechnung,
- die Verfügungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements Nr. 1 und 2 vom 6. Dezember 1967, mit Anhang,
- den Bundesbeschluss vom 22. Juni 1951 über die Durchführung von Doppelbesteuerungsabkommen und
- einen Auszug aus dem Verrechnungssteuergesetz vom 13. Oktober 1965

kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preise von 1.20 Franken bezogen werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Textausgabe der kantonalen Gesetze über Familienzulagen 12. Nachtrag

Stand 1. Mai 1971

Preis Fr. 6.30

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.07.1971
Date	
Data	
Seite	1652-1656
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 135

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.